



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.01.2026

Fehlende Datengrundlagen und ministerielle Steuerungsverantwortung bei der Versorgung nicht krankenversicherter Menschen in Hessen

und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Monitoring, Datenlage und regionale Versorgungslücken bei Nicht-Versicherten in Hessen“ (Drucksache 21/2935) sowie „Zugang zur Krankenversicherung und ministerielle Steuerung der Clearingstrukturen in Hessen“ (Drucksache 21/2934) wird deutlich, dass das Land Hessen zwar Clearingstrukturen zur Unterstützung nicht oder unzureichend krankenversicherter Menschen fördert, zugleich jedoch weder ein systematisches Monitoring noch verbindliche Daten-, Qualitäts- oder Steuerungsinstrumente einsetzt. Insbesondere der erklärte Verzicht auf hessenspezifische Datenerhebungen, Lagebilder, Indikatoren und Abstimmungsformate wirft die Frage auf, wie die Landesregierung Versorgungslücken erkennen, regionale Bedarfe steuern und die Wirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel bewerten will. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer parlamentarischer Aufklärungsbedarf zur politischen Verantwortung des Landes im Bereich der gesundheitlichen Versorgung nicht versicherter Menschen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Träger der Clearingstellen sind jährlich verpflichtet, einen Sachbericht vorzulegen. Dieser dient der Darstellung der erzielten Ergebnisse. Organisatorische Schnittstellen werden über die jeweiligen Clearingstellen eigenständig entsprechend den Anforderungen gepflegt. Die Gesundheitsämter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätig. Sie haben in Deutschland keinen regelhaften Versorgungsauftrag im Bereich der ambulanten oder stationären Versorgung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen fachlichen oder politischen Gründen verzichtet die Landesregierung derzeit auf den Aufbau eines landesweiten Monitorings zur Zahl und regionalen Verteilung nicht oder unzureichend krankenversicherter Menschen in Hessen?
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass sie Clearingstrukturen fördert, ohne zugleich landesweit einheitliche Daten zur Zielgruppe dieser Strukturen zu erheben?
- Frage 3 Nach welchen Kriterien beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der geförderten Clearingstellen, wenn weder verbindliche Leistungs- oder Qualitätsindikatoren noch standardisierte Datenfelder vorgegeben sind?
- Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass regionale Versorgungslücken erkannt werden können, wenn weder Lagebilder noch regionale Auswertungen zu Nicht-Versicherten erstellt werden?
- Frage 5 Welche Rolle misst die Landesregierung dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Beobachtung gesundheitlicher Versorgungslagen nicht versicherter Menschen bei, unabhängig von dessen unmittelbarem Versorgungsauftrag?
- Frage 6 Wie begründet die Landesregierung den Verzicht auf spezifische Abstimmungsformate zwischen Ministerium, Clearingstellen und kommunalen Gesundheits- oder Sozialbehörden?
- Frage 7 In welcher Form fließen die jährlich von Clearingstellen vorgelegten Sachberichte in eine landesweite fachliche Auswertung oder strategische Planung ein?
- Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass mit Landesmitteln geförderte Clearingstrukturen vergleichbare Arbeitsweisen und Mindeststandards anwenden, obwohl keine ministeriellen Standards oder Verwaltungsvorschriften bestehen?

- Frage 9 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem in den genannten Antworten eingeräumten Fehlen von Daten, Indikatoren und Steuerungsinstrumenten für die Weiterentwicklung ihrer Gesundheitspolitik?
- Frage 10 Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, um den im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch gleichwertiger gesundheitlicher Versorgung auch für nicht krankenversicherte Menschen überprüfen zu können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 10 zusammen beantwortet:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2934 und 21/2935, verwiesen.

Wiesbaden, 4. Februar 2026

Diana Stolz